

# Dr. med. Bayer

Pflichtbewusster Kinderarzt  
oder fehlgeleiteter Mörder?

Arbeit zum Geschichtswettbewerb des  
Bundespräsidenten 2010/2011

Zum Thema:

Ärgernis, Aufsehen, Empörung:  
Skandale in der Geschichte

Von Mathis Fischer

Februar 2011

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Themenfindung.....	3
1.2. Ausblick auf die Ziele der Arbeit.....	3
1.3. Recherche.....	4
2. Der Skandal.....	5
2.1. Kern des Skandals.....	5
2.2. Ursachen.....	5
3. „Kinder-Euthanasie“.....	6
3.1. Vorgeschichte im Dritten Reich.....	6
3.1.1. Einführung in das Thema „Euthanasie“ und Gedankengut.....	6
3.1.2. Behindertenfeindliche Gesetze.....	7
3.2. „Reichsausschuss“.....	7
3.2.1. Aufbau und Struktur.....	7
3.2.2. Durchführung der „Euthanasie“.....	8
3.3. „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg.....	9
3.3.1. Gesundheitssystem in Hamburg.....	9
3.3.2. Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.....	10
4. Dr. Wilhelm Bayer.....	11
5. Skandale der Aufarbeitung.....	12
5.1. Skandal der Juristischen Aufarbeitung.....	12
5.1.1. Erstes Verfahren.....	12
a) Versuchtes Verfahren gegen Bayer/ LG Hamburg 14 Js 265/48...12	
b) Ablehnung der Anklage.....	12
5.1.2. Wiederaufnahmeanstrengungen gegen Bayer.....	14
5.2. Skandal der Berufsrechtlichen Aufarbeitung.....	15
5.2.1. Erste Ermittlung.....	15
5.2.2. Zweite Ermittlung.....	15
5.2.3. Rechtsgrundlage.....	16
5.3. Skandal der Gesellschaftlichen Aufarbeitung.....	17
5.3.1. Nachkriegszeit (1945 – 1960).....	17
5.3.2. Gedenktafel und Stolpersteine (1999 – 2009).....	17
6. Wertung.....	19
6.1. Zusammenfassung.....	19
6.2. Fazit.....	21
7. Arbeitsbericht.....	25
8. Quellenverzeichnis.....	27
9. Anhang.....	28
10. Erklärung.....	29

## 1. Einleitung

### 1.1. Themenfindung

Auf der Suche nach einem geeigneten Thema für meine Arbeit am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, welches einen oder mehrere Skandale gleich welcher Art beinhalten sollte, stieß ich eher zufällig auf die Geschichte Dr. Wilhelm Bayers und auf das Thema „Kinder-Euthanasie“ im Dritten Reich.

Als ich nämlich meinen Eltern von der Aufgabe erzählte, brachten sie mich schnell auf die Idee, mich näher mit Dr. Wilhelm Bayer zu beschäftigen.

Mein Vater, ein Hamburger Kinderarzt, hörte auf einer Fortbildung zum ersten Mal von besagtem Dr. Bayer und davon, dass unter dessen Leitung in der Hamburger Kinderklinik Rothenburgsort über 50 Kinder während des NS-Regimes getötet wurden. Speziell wurde auf dem Seminar eine Doktorarbeit von Marc Burlon<sup>1</sup> vorgestellt, die sich mit der Kinder-Euthanasie in Hamburg in den Kinderfachabteilungen Kinderkrankenhaus Rothenburgsort (KKR) und in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn (HPL) beschäftigt.

Als mein Vater meiner Mutter davon berichtete, stellte sie mit einiger Bestürzung fest, dass eben dieser Dr. med. Wilhelm Bayer ihr ehemaliger behandelnder Kinderarzt war und auf meine Frage nach einem möglichen Thema für die Arbeit, welches einen Skandal der Geschichte hervorhebt, empfahl sie mir, mich damit auseinander zu setzen, was auch auf meine Begeisterung stieß.

Das Thema fasziniert mich nämlich aus zweierlei Gründen.

Erstens schockiert mich, dass ein Arzt - noch dazu ein Kinderarzt, wie mein Vater einer ist – in der Lage war, Kinder für lebensunwert zu erklären, sie zu töten und somit meiner Ansicht nach vollkommen gegen die mir von Haus aus mitgegebene Berufsethik eines Arztes zu verstoßen.

Zweitens beschäftigte mich die Frage, warum ein nachweislich straffällig gewordener und gegen die Berufsethik verstoßender Arzt, weiterhin als Kinderarzt praktizieren und meine Mutter über zehn Jahre lang behandeln durfte. So waren auch meine Mutter und ihre Eltern geschockt, als sie von Dr. Bayers Vergangenheit erfuhren, und erinnerten sich gleich daran, wie er meine Mutter und ihre Geschwister geimpft hatte – auf die gleiche Art und Weise, wie er anderen Kindern das Leben genommen hatte.

Als kurz nach diesem Gespräch mit meinen Eltern auch noch ein Artikel im Deutschen Ärzteblatt<sup>2</sup> erschien, der sich mit Kinder-Euthanasie beschäftigte, begann ich mich vollends für diese Materie zu interessieren und wählte sie als das Thema meiner Arbeit zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

### 1.2. Zielsetzung der Arbeit

Diese Arbeit versucht, die „Kinder-Euthanasie“ in Rothenburgsort und speziell den Fall Dr. med. Wilhelm Bayers umfassend darzustellen. Dr. Wilhelm Bayer war in der Zeit von 1934 bis zum 25.8.1945 Chefarzt des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort.

---

<sup>1</sup> Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009

<sup>2</sup> Deutsches Ärzteblatt, „Sozialsanitäres Großprojekt: Arzt am ‚Volkkörper‘“, 12.11.2010

Die primäre Fragestellung lautet, wie der Skandal, oder vielmehr die Skandale, denn es gibt in diesem Fall durchaus mehrere, abliefen.

Zu Beginn (Kapitel 2) wird der Skandal hervorgehoben, und es wird verdeutlicht, welcher Skandal der „Hauptskandal“, welches also der Hauptaspekt der Arbeit ist.

Anschließend (Kapitel 3) wird ein Überblick über die „Kinder-Euthanasie“ im Allgemeinen und speziell in Hamburg gegeben. Hierbei wird im Besonderen auf die Organisation und die Struktur des „Tötungsapparates“ eingegangen.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Person Wilhelm Bayer und mit seiner Karriere.

In Kapitel 5 werden die Skandale der Aufarbeitung behandelt, welche in den Skandal der juristischen, den der berufsrechtlichen und den der gesellschaftlichen Aufarbeitung unterteilt sind. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Frage, warum sich die Aufarbeitung als so schwierig erwies. Ferner besteht hier auch ein sehr enger Bezug zu dem „Hauptskandal“, sodass Kapitel 2 und Kapitel 5 nur zusammen betrachtet werden können.

In Kapitel 6 folgen eine Zusammenfassung und mein persönliches Fazit sowie Empfehlungen zur Vermeidung zukünftiger Skandale solcher Art.

Abschließend folgen ein Arbeitsprotokoll (Kapitel 7), Quellenangaben (Kapitel 8) und der Anhang (Kapitel 9).

### 1.3. Recherche

Die Recherche gestaltete sich in meinem Fall als verhältnismäßig unkompliziert, da es durchaus viele und umfassende Quellen zum Thema „Kinder-Euthanasie“ gibt. Zum Einen lassen sich im Internet viele Zeitungs- und insbesondere Spiegelartikel aus den 60er Jahren finden, die sich mit dieser Materie und mit der Aufarbeitung befassen. Zum Anderen gibt es auch viele Bücher und eine ausgeprägte Fachliteratur, die sich damit und mit der Kinder-Euthanasie speziell in Hamburg auseinandersetzen.

So gaben mir diese Quellen einen guten Einstieg in die Materie und erleichterten meine Recherche im Bezug auf die Kinder-Euthanasie im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort erheblich. Im Bezug auf die Person Dr. med. Wilhelm Bayers gestaltete sich die Quellensammlung als schwieriger, da es bei weitem nicht so viele Quellen gibt. Jedoch bekam ich Zugriff auf die oben erwähnte Doktorarbeit<sup>3</sup>, die sich nicht nur ausgiebig mit der „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg beschäftigt, sondern im Zuge dessen auch auf die Geschehnisse im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und die Person Dr. Wilhelm Bayers eingeht. Durch diese Informationen, speziell über die Gerichtsverhandlungen, durch einige nützliche Hinweise aus dem Spiegelartikel „Eingeschläfert“<sup>4</sup> und durch ein Zeitzeugengespräch mit meinen Großeltern erfuhr ich einiges über das Leben Dr. med. Wilhelm Bayers und bin somit in der Lage, einen durchaus umfassenden Überblick über die damaligen Ereignisse und den Skandal zu geben.

---

<sup>3</sup> Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009

<sup>4</sup> Spiegelartikel vom 17.08.1960

## 2. Der Skandal

### 2.1. Kern des Skandals

Wie oben angedeutet, besteht neben meinem durch die Lokalität bedingten Bezug zu dem Thema auch ein persönlicher Bezug dazu, da meine Mutter als Kind jahrelang Patientin Dr. Bayers war, ohne etwas von dessen vorhergegangenen Aktivitäten in der NS-Zeit zu wissen. Deshalb habe ich beschlossen, es zum Hauptaspekt meiner Arbeit zu machen, dass Dr. Bayer trotz seiner ihm nachgewiesenen Verbrechen während des NS-Regimes in der Bundesrepublik Deutschland als Kinderarzt tätig sein und Patienten wie meine Mutter behandeln durfte. In Kapitel 5 wird deutlich dargelegt, wie es dazu kam und warum Dr. Bayer nicht die Approbation entzogen wurde.

In der Zeit von 1940 bis zur Machtübernahme der Britischen Militärregierung in Hamburg 1945 wurden unter Dr. Wilhelm Bayers Leitung und Aufsicht über 50 Kinder getötet. Die genaue Zahl der Opfer ist nicht bekannt. 1945 wurde er vom Dienst im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort (KKR) suspendiert und man strebte ein Gerichtsverfahren gegen ihn an, welches nicht zur Verhandlung kam. Danach begann er wieder als Arzt zu praktizieren und unterhielt eine florierende Privatpraxis im Schwanenwik an der Hamburger Außenalster.

Der Skandal, den zu untersuchen ich mir vorgenommen habe, ist die Tatsache, dass Bayer mit der Billigung mehrere höherer Instanzen und ohne das Wissen der Patienteneltern jahrelang als Kinderarzt praktizierte, nachdem er - meiner Ansicht nach, seine Berufsethik verletzt und die Vertrauensbasis zu seinen Patienten, den Kindern, zerstört hatte.

Das von mir gewählte Thema wurde zum Skandal, da nach Jahren der verschleppten und mangelhaften Aufarbeitung meine Mutter, ihre Eltern und bestimmt auch andere ehemalige Patienten in Dr. Bayers Kinderarztpraxis mit viel Empörung und auch Schrecken erfuhren, welche Vergangenheit Dr. Bayer hatte.

### 2.2. Ursachen

Die Entwicklung dieses Skandals und das geringe Öffentlichkeitsinteresse konnten nur durch Billigung Dr. Bayers Taten und durch stumme Unterstützung höherer Instanzen wie dem Hamburger Landesgericht und der Hamburger Ärztekammer so verlaufen, wie sie es tat und zu solch einer Empörung in der jetzigen Zeit, wie bei meiner Mutter und ihren Eltern, führen. Die Ursachen sind somit grob erläutert, werden aber im fünften Kapitel als Skandale der Aufarbeitung noch einmal erneut aufgenommen und präzisiert.

### 3. „Kinder-Euthanasie“

#### 3.1. Vorgeschichte im Dritten Reich

##### 3.1.1. Einführung in das Thema „Euthanasie“ und Gedankengut

Während der Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland wurden nicht nur rassenideologische Morde an Bevölkerungsminderheiten wie zum Beispiel an Juden, sondern auch an „arischen“ Deutschen begangen, die geistig oder körperlich behindert waren.

Dieser Vorgang und die Vernichtung „menschenunwerten Lebens“ wurde von den Nationalsozialisten euphemistisch als „Euthanasie“ – gutes Sterben – bezeichnet.

Die Beweggründe der Nationalsozialisten waren wahrscheinlich durchaus vielschichtig, lassen sich jedoch auf drei Hauptgründe zusammenfassen.

Erstens wurde dadurch die „Deutsche Rasse“ „gesund“ gehalten. Die Nationalsozialisten wollten durch das „Ausmerzen fauler Äste“ eine bessere Rasse züchten, indem sie Menschen mit vererbaren Behinderungen oder mit Behinderungen, die vererbbar schienen, zunächst sterilisierten und später ermordeten, um eine Vererbung der Behinderungen zu verhindern.

Diese Ideen entstammen dem Fachgebiet der Eugenik, die das Ziel hat, „den Anteil positiver Erbanlagen zu vergrößern (positive Eugenik) und den negativ bewerteter Erbanlagen zu verringern (negative Eugenik)<sup>5</sup>. Die Ärzte, die die „Euthanasie“ betrieben, verstanden sich gewissermaßen als „Arzt am ‚Volkskörper‘“, setzten es sich also zum Ziel, ein Volk zu heilen und präventiv vor Erbkrankheiten zu schützen.

Zweitens darf der Aspekt nicht vernachlässigt werden, dass die Behinderten während des Zweiten Weltkrieges zu „unnötigen Essern“ wurden und die Nationalsozialisten sich durch ihre Ermordung einem Nahrungsmittelengpass entgegenstellten.

Drittens wurden die geistig und körperlich behinderten Kinder zu Forschungsobjekten der Nationalsozialisten und wurden dazu missbraucht, mit unmenschlichen Methoden neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Anatomie und vor allem über Erbkrankheiten zu erzwingen.

Dazu kommt noch die Einstellung, behindertes Leben als „unwertes Leben“ zu erachten, die damals nicht nur unter Nationalsozialisten, sondern auch unter Akademikern und insbesondere unter vielen Ärzten weit verbreitet war. Dies erleichterte das Gewissen der Täter und mit dieser Einstellung bekam die Euthanasie einen ganz anderen Sinn. Die Tötung geistig oder körperlich Behinderter war somit nicht ein unmoralischer Akt, sondern sozusagen die „Erlösung unwerten Lebens“ von Qualen.

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, war diese Ideologie keinesfalls neu oder gar ein Einfall derselben. Vielmehr gab es diese Form der Euthanasie schon in der Antike. Im antiken Sparta wurden behinderte Neugeborene den Eltern weggenommen und in der Wildnis ausgesetzt, was den sicheren Tod für das Kind bedeutete<sup>6</sup>.

Die Nationalsozialisten nahmen dieses Gedankengut bereitwillig in ihre Ideologie auf und erhielten auch von Wissenschaftlern breite Unterstützung.

Viele damalige Ärzte waren der Ansicht, dass mancher Mensch nicht lebenswert sei und nahmen begeistert freiwillig an den Euthanasieprozessen teil.

<sup>5</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Eugenik> 16.11.2010 18:50

<sup>6</sup> <http://www.meinebibliothek.de/Texte/html/sparta4.html> 25.02.2011 18:44

### 3.1.2. Behindertenfeindliche Gesetze<sup>7</sup>

War die „Euthanasie“ zu Beginn des NS-Regimes noch auf Erwachsene in psychiatrischen Anstalten begrenzt, konzentrierten sich die Bemühungen der Nationalsozialisten später auf die sogenannte „Kinder-Euthanasie“. Hierbei ging es darum, Kinder im Alter von null bis 16 Jahren systematisch in sogenannten Kinderfachabteilungen „zusammenzupferchen“ und zu töten.

Im Folgenden werde ich den Ablauf der Einführung der „Kinder-Euthanasie“ durch die behindertenfeindlichen Gesetze erläutern.

Nachdem zu Beginn und Mitte der 1930er Jahre Gesetze zur Sterilisation Behinderter erlassen wurden<sup>8</sup>, wurde im Frühjahr 1938 der sogenannte „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ gegründet. Dieser sollte dazu dienen, Menschen mit Behinderungen amtlich zu erfassen, um ihnen oberflächlich zu helfen.

Tatsächlich wurde aber im Sommer 1939 der Beschluss gefasst, geistig und körperlich behinderte Kinder nach wissenschaftlichen Kriterien und Gutachten zu töten.

Der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ wurde hierfür zum Instrument der Nationalsozialisten.

Am 18.07.1939 wurde bereits eine Meldepflicht für behinderte Kinder vom „Reichsausschuss“ erlassen, nach der jeder Arzt, der ein solches Kind behandelte, einen Meldebogen betreffend den Namen des Kindes und die Art der Behinderung ausfüllen musste. Diese Meldepflicht setzte sich allerdings nur schwer durch und die meisten Ärzte hielten sich nicht daran, da nicht ersichtlich war, wie ernst es den Nationalsozialisten damit war.

Am 07.06.1940 jedoch wurde ein neuer Meldebogen eingeführt, der wesentlich strukturierter und ausführlicher war. Hieran und an dem drei Wochen später erfolgten Erlass zur Anstaltsunterbringung der betroffenen Kinder lässt sich erkennen, dass die Nationalsozialisten sich nun verschärft um die „Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ bemühten und den Druck auf die Ärzte verschärften.

Von da an nahm die „Kinder-Euthanasie“ in Deutschland ihren Lauf.

## 3.2. „Der Reichsausschuss zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“

### 3.2.1. Aufbau und Struktur des „Reichsausschusses“

Im Bezug auf die in Deutschland erfolgte „Kinder-Euthanasie“ während der Herrschaft der Nationalsozialisten spielte der „Reichsausschuss“ zunächst die zentrale Rolle. Alles lief über ihn ab. Im Zentrum der „Kinder-Euthanasie“ standen die drei Gutachter Wentzler, Heinze und Catel<sup>9</sup>, die über jede Kindstötung in Deutschland entschieden und beurteilten, ob ein Kind „lebenswert“ war, oder nicht. Diesen dreien wurden über den „Reichsausschuss“, der seinen Sitz in der Berliner *Tiergartenstraße 4* hatte, sämtliche Unterlagen zu allen erfassten geistig und körperlich behinderten Kindern in Deutschland zugestellt. Zudem gingen vom „Reichsausschuss“ auch sämtliche Gesetze zur Kinder-„Euthanasie“ aus. Jedoch arbeitete er nicht gänzlich öffentlich. So wurde zum Beispiel ein Ermächtigungsschreiben Hitlers, das da lautet, *„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der*

<sup>7</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.22 ff. , S. 237 ff.

<sup>8</sup> Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945, S. 62 ff.

<sup>9</sup> Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945, S. 103

*Gnadentod gewährt werden kann*<sup>10</sup> nicht rechtsgültig in Kraft gesetzt, sondern unter der Hand an die Betroffenen zugestellt.

Während der „Reichsausschuss“ zunächst verhältnismäßig öffentlich arbeitete und mit euphemistischen Namen wie „Euthanasie“ oder „Aktion Gnadentod“ warb, begann er ab 1942 nach kirchlichen Protesten verdeckter und dezentraler zu arbeiten. Die offizielle vom „Reichsausschuss“ total kontrollierte „Kinder-Euthanasie“ ging in die sogenannte „wilde Euthanasie“<sup>11</sup> über, die nur teilweise vom „Reichsausschuss“ geregelt wurde. Oft handelten die Ärzte und das Pflegepersonal bei den Tötungen in den „Kinderfachabteilungen“ eigenständig und ohne direkten Befehl, jedoch war der „Reichsausschuss“ die kontrollierende Instanz bei der „Kinder-Euthanasie“.

### 3.2.2. Durchführung der „Euthanasie“

Wie oben angedeutet wurden zu Beginn der „Kinder-Euthanasie“ immer Gutachten erstellt, die darüber befanden, ob ein Kind „lebenswert“ war, oder nicht. Wurde es für „lebensunwert“ befunden, wurde dem betreffenden Leiter der Kinderfachabteilung Bescheid gegeben und dieser organisierte dann die Tötung des Kindes und etwaige Untersuchungen wie zum Beispiel Obduktionen.

Einen guten Einblick in den Ablauf der Tötungen an sich und über die Organisation, sowie die Hierarchie in den Kinderfachabteilungen gibt das Beispiel Dr. Maria Lange de la Camps, die im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort arbeitete.

*„Das Kind lag auf meiner Station noch mehrere Wochen in völlig unverändertem Zustande und eines Tages bekam ich von Dr. Bayer einen Zettel, auf dem nur der Name des Kindes stand. Was dieser Zettel bedeutete, wusste ich von meinen Kolleginnen her. Die Flasche mit Luminal hatte immer die Ärztin in Verwahrung, die zuletzt gespritzt hatte. [...] Ich habe die Spritze mit 10ccm Luminal aufgezogen und bin denn in der Mittagszeit auf die Station gegangen, weil dann die Stationsschwester alleine war. Der Schwester W. hatte ich vorher schon Bescheid gesagt, dass ich dem Kind die Sterbehilfe verabfolgen würde. Ich bin gemeinsam mit der Stationsschwester zu dem Kind gegangen – ich habe niemals eine Spritze verabfolgt, ohne mir das Kind halten zu lassen. In dem Krankenblatt hatte ich die Spritze nicht vermerkt, denn die Kolleginnen hatten mir gesagt, dass die Spritze nicht zu vermerken sei. In dem Totenschein habe ich als Todesursache Pneumonie angegeben [Lungenentzündung]. Die Kolleginnen hatten mir gesagt, ich solle als Todesursache Pneumonie hinschreiben. Von allen Assistenzärztinnen hat sich nur ein einziges Mal eine einzige gegen die Euthanasie ausgesprochen.“*<sup>12</sup>

An dieser Aussage wird zwar klar, unter welchem enormem Gemeinschaftsdruck die handelnden Ärzte standen, jedoch wird auch deutlich, dass es auch Widerstand in der Ärzteschaft gegen die „Kinder-Euthanasie“ gab. Die Ärzte, die sich der „Kinder-Euthanasie“ verweigerten, mussten keinerlei Konsequenzen fürchten, jedoch beteiligten sich die meisten Ärzte an der Kindstötung.

Hier stellt sich die Frage, warum?

Vermutlich lag es an dem enormen Druck der Mitärzteschaft oder an der Befürchtung, zwar keine direkten Konsequenzen zu spüren, aber die Karrierechancen durch Verweigerung doch

<sup>10</sup> Aus: [http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_T4](http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4) 26.12.2010 11:35

<sup>11</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_T4](http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4) 26.12.2010 11:35

<sup>12</sup> Aus: Götz Aly, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Konkret Literatur Verlag, 1984, S.150

deutlich zu verringern. Ferner wollten die Ärzte vermutlich wie die meisten Bürger während des NS-Regimes sich aus Unannehmlichkeiten heraushalten und nicht den Verdacht erwecken, sie können nicht regimetreu sein. So lässt sich diese Mittäterschaft nicht nur in der Ärzteschaft, sondern auch im Gros der Bevölkerung während der Herrschaft der Nationalsozialisten erkennen.

Aus der Zeugenaussage geht hervor, dass die Ärzte angewiesen waren, eine falsche Todesursache anzugeben und die Euthanasie somit zu tarnen. Dieses Verhalten zeigt, dass sich die Handelnden selbst über die Unrechtmäßigkeit im Klaren waren und ihre Taten zu vertuschen suchten. Diese Vertuschung ist von Anfang an zu beobachten und erfolgte vermutlich auf Anordnung des „Reichsausschusses“.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Struktur der Kinder-Euthanasie sich von einer zentralen durch den „Reichsausschuss“ kontrollierten hin zu einer dezentralen an „Selbstjustiz“ erinnernden, „wilden Euthanasie“ entwickelt und dabei viele Ärzte zu Mitschuldigen oder sogar zu Tätern gemacht hat. Dabei erfolgten die Euthanasie und die Vorbereitung darauf zumeist verdeckt und entzogen sich der Öffentlichkeit. Dennoch gab es in der Bevölkerung Protestbewegungen und es war eine Art „offenes Geheimnis“, dass in den Kinderfachabteilungen Kinder getötet und nicht geheilt wurden.

### 3.3. „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg

#### 3.3.1. Hamburger Gesundheitssystem zur NS-Zeit

Das Gesundheitssystem der NS-Zeit unterscheidet sich nicht sehr von dem heutigen. Auf regionaler Ebene gab es Ärztekammern, in denen jeder Arzt verpflichtend Mitglied sein musste. In diesem Fall war die Hamburger Ärztekammer zuständig. Die Ärztekammer kontrollierte alle zugehörigen Ärzte, das heißt, sie sorgte für Inspektionen etc..

Während zunächst die Befehle, den Kindern die sogenannten „Sterbehilfespritzen“ zu verabreichen, noch offen erteilt wurden, wurde die „Kinder-Euthanasie“ während der „wilden“ Euthanasie eher unter der Hand weitergeführt und erfolgte nicht mehr auf ausdrückliche Befehle von oben.

Auch wurden die ersten Anweisungen teilweise über „Hörensagen“ verbreitet und nicht auf offiziellem Wege bekannt gemacht. Die Gesundheitsbehörde war zuständig für die Rekrutierung und Entlassung des ärztlichen Leiters und des Pflegepersonals, die Überwachung der schriftlichen Korrespondenz mit dem „Reichsausschuss“ in Berlin und mindestens für die Unterzeichnungen der ersten beiden Todesbescheinigungen.<sup>13</sup> Die Tötung und Einweisung der Kinder in die dafür vorgesehenen Kinderfachabteilungen wurde von Hamburger Amtsärzten überwacht. Die Hamburger Gesundheitsabteilung war also an der „Kinder-Euthanasie“ beteiligt.

Die Kliniken entschieden selber über das Personal, wurden aber alle vom Regime gesteuert und stellten deshalb nur gewünschtes Personal ein. So wurde zum Beispiel der Vorgänger Dr. Wilhelm Bayers als Chefarzt des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort, Dr. Carl Stamm, wegen seiner jüdischen Herkunft suspendiert und später in den Selbstmord getrieben, da er sich der drohenden Deportation durch die Nationalsozialisten nur auf diese Art zu entziehen wusste<sup>14</sup>.

<sup>13</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.239

<sup>14</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Institut\\_f%C3%BCr\\_Hygiene\\_und\\_Umwelt](http://de.wikipedia.org/wiki/Institut_f%C3%BCr_Hygiene_und_Umwelt) 03.01.2011 16:34

Die Kliniken waren also weitgehend vom NS-Regime beeinflusst und führten dessen Willen aus, indem sie sich an der „Kinder-Euthanasie“ beteiligten.

### 3.3.2. Kinderkrankenhaus Rothenburgsort

In Hamburg gab es, wie oben angeführt zwei Einrichtungen, in denen „Euthanasie“ erfolgt ist.

Erstens die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn und zweitens das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort. Im Näheren gehe ich nur auf letzteres ein, da das die Hauptwirkungsstätte Dr. Wilhelm Bayers war.

Das private Kinderkrankenhaus Rothenburgsort wurde 1898 gegründet und wuchs in der Zeit bis 1934 ein wenig an, umfasste aber nur 200 Betten. 1934 wurde Dr. Wilhelm Bayer leitender Chefarzt. Während seiner Zeit in dieser Position bis 1945 wuchs die Größe des Krankenhauses auf über 500 Betten an.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Krankenhaus wieder von einer „Tötungs-“ in eine Heilanstalt verwandelt und konnte sich trotz des Rufschadens bis 1982 halten.

Seit 1986 hat das Institut für Hygiene und Umwelt seinen Sitz in dem ehemaligen Krankenhausgebäude.

Allgemein lässt sich sagen, dass Dr. Wilhelm Bayer enorm zur weiteren Entwicklung des Krankenhauses beigetragen hat und es unter seiner Leitung stark wuchs. Trotz der negativen Presse nach Kriegsende konnte sich das Krankenhaus halten und blieb bis 1982 noch fast vier weitere Jahrzehnte ein etabliertes Krankenhaus für Kinder.<sup>15</sup>

Im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort wurden unter der Leitung Wilhelm Bayers aber auch mindestens 56 Kinder getötet. Von denen sind 33 namentlich bekannt. Aus den Akten geht hervor, dass die Eltern der Kinder nur teilweise oder gar nicht um Einverständnis gebeten wurden. Vielen wurde erzählt, es bestünde eine Behandlungsmöglichkeit mit fünfprozentiger Heilungs- und Überlebenschance für die Kinder. Auf diese Art wurden den Eltern Einverständniserklärungen entlockt.

Manche Eltern wussten erwiesener Maßen um das ihren Kindern bevorstehende Schicksal, wie der Fall von Bärbel Süfke<sup>16</sup> zeigt, die als kleines Mädchen von ihrer Mutter auf einem Dachboden vor den Nationalsozialisten versteckt wurde, aus Angst, sie würde in eine geschlossene Anstalt überwiesen oder gar getötet.

Dieses und das oben angeführte Beispiel Dr. Maria Lange de la Camps zeigen, mit welcher lebensverachtenden Einstellung der „Euthanasie-Apparat“ die Behinderten behandelte, über sie verfügte, wie über Sachgegenstände und nach Lust und Laune hierhin und dorthin zwangseinweisen konnte. Sie stellen außerdem das Vorgehen der „Euthanasie-Ärzte“ im Detail dar und geben uns einen Einblick in den Ablauf der „Kinder-Euthanasie“ in Deutschland und speziell in Rothenburgsort.

Bild 1



<sup>15</sup> Aus: Götz Aly, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Konkret Literatur Verlag, 1984, S.147 ff.

<sup>16</sup> Arbeit am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten von Anna Jacobsen und Sandra Nielsen

#### 4. Dr. Wilhelm Bayer

Leider ist mir nicht bekannt, wann Dr. med. Wilhelm Bayer geboren wurde, aus den nachfolgenden mir bekannten Lebensdaten und einem Zeitzeugenbericht lässt sich jedoch schließen, dass es irgendwann zwischen 1900 und 1905 gewesen sein muss.

Vor 1932 war er Militärarzt und Obersturmbannführer der NSDAP; von 1932 bis 1934<sup>17</sup> Assistent an der Eppendorfer Kinderklinik in Hamburg. Im Jahre 1934 vollzog er zu Ungunsten Dr. Carl Stamms einen großen Karrieresprung vom Assistenz- zum Chefarzt, den er vermutlich seiner Parteizugehörigkeit zu verdanken hatte.

Ab 1934 also war er Chefarzt des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort. Unter seiner Leitung erlebte die Einrichtung nicht nur ein noch nie gekanntes Wachstum, sondern auch über 50 Tötungen geistig oder körperlich behinderter Kinder.

Am 25.08.1945 wurde er im Auftrag der Britischen Militärregierung in Hamburg vom Dienst suspendiert und ein Verfahren gegen ihn wurde angestrebt. Es wurde zwar eine Anklageschrift verfasst, aber bis zur Anklageerhebung kam es nicht.

Nachdem er bereits am 20.11.1945 erfolglos Widerspruch gegen die Suspendierung einreichte, wurde ihm am 30.06.1949 endgültig seitens des KKR gekündigt. Während des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen ihn, durfte er seinen Beruf als Arzt nicht ausüben, weshalb er sich als Lektor beim Hamburger Nölke Verlag betätigte und medizinische Bücher verfasste.

Im Jahre 1952, nach Einstellung des Verfahrens, kehrte Bayer in seine Privatpraxis am Schwanenwik an der Hamburger Außenalster zurück<sup>18</sup>, die er auch schon während seiner Zeit als Chefarzt in Rothenburgsort führte.

Trotz der gegen ihn erhobenen Vorwürfe florierte seine Privatpraxis und bis 1955 versuchte er, wieder im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort Einstellung zu finden. Anschließend konzentrierte er sich voll auf die Praxis.

1960 wurde nach Presserecherchen des Spiegels im Bezug auf die „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg der Fall Bayers wieder gerichtlich aufgerollt und die Frage nach der Weiterführung seiner Approbation vor der Ärztekammer geprüft. Hierbei kam es jedoch wieder zu keinen Ergebnissen und so ergaben sich keine Konsequenzen für Bayer.

1972 starb Dr. Wilhelm Bayer.

Aus dem Zeitzeugengespräch mit meinen Großeltern konnte ich einige Erkenntnisse im Bezug auf die Person Dr. Wilhelm Bayer gewinnen<sup>19</sup>.

So wurde er mir von meiner Großmutter als sehr großer, schlanker und militärisch akkurater Menschentyp beschrieben, mit einem weißen Kittel und guten Manieren. Jedoch hatte er wohl auch etwas sehr Forsche an sich, was seine militärische Ausstrahlung noch verstärkte. Zudem hatte er keine Arzhelferin, sondern empfing jeden Patienten persönlich in einer großen Diele und machte keine Hausbesuche.

Meine Großeltern ließen ihre Kinder von 1955 bis 1968 von Dr. Wilhelm Bayer behandeln und hatten nie etwas am Erfolg seiner medizinischen Arbeit auszusetzen. Sie hätten nie gedacht, dass er ein „Euthanasie-Arzt“ sein könne, obwohl sein Name in genau der Zeit in so mancher Zeitung als eben solcher zu lesen war. Hätten meine Großeltern um Bayers Vergangenheit gewusst, so hätten sie ihm nach eigener Aussage nie ihr Vertrauen geschenkt.

---

<sup>17</sup> Götz Aly, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Konkret Literatur Verlag, 1984, S.147 ff., weitere Angaben aus gleicher Quelle

<sup>18</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.234 f., weitere Angabe aus gleicher Quelle

<sup>19</sup> Interview vom 25.11.2010 mit Patienteneleitern Rita und Horst Stapelfeldt

## 5. Skandale der Aufarbeitung

### 5.1. Skandal der juristischen Aufarbeitung

#### 5.1.1. Versuchtetes Verfahren gegen Bayer/ LG Hamburg 14 Js 265/48

##### a) Anklageerhebung

Nach dem Krieg wurde im August 1945 von der britischen Militärregierung ausgehend ein Verfahren gegen die an der „Kinder-Euthanasie“ beteiligten Ärzte und im Zuge dessen gegen Dr. Bayer angestrebt. Hierfür wurden bis 1949 Beweise gesammelt und eine Anklageschrift verfasst, die dem Hamburger Landesgericht vorgelegt wurde.

Da die Anklageerhebung einen Zeitraum von vier Jahren umfasste und direkt nach Kriegsende begann, ging von der Aufnahme der Ermittlungen bis zum Vorlegen der Anklageschrift die judikative Gewalt von der Britischen Militärregierung auf die Bundesrepublik Deutschland über.

Dieser Übergang hatte nicht nur Auswirkungen auf Formalien, sondern lässt sich auch in der Anklage erkennen.

So wurde zu Beginn der Ermittlungen unter Britischer Kontrolle noch eine Anklage wegen Mordes, zum Schluss nur noch eine wegen Todschlags gefordert.

Das Verfahren LG Hamburg 14 Js 265/48 hatte nicht die Tötungen an sich zum Gegenstand der Anklage, sondern befasste sich nur mit dem Ausschluss eines im Falle Dr. Bayers möglichen Verbotsirrtums. Der Verbotsirrtum ist heutzutage wie folgt definiert.

Definition Verbotsirrtum:

*„Fehlt dem Täter bei Begehung der Tat die Einsicht, Unrecht zu tun, so handelt er ohne Schuld, wenn er diesen Irrtum nicht vermeiden konnte. Konnte der Täter den Irrtum vermeiden, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 StGB gemildert werden.“<sup>20</sup>*

Erst nach der Widerlegung eines solchen Verbotsirrtums hätte Anklage wegen Mordes beziehungsweise wegen Todschlags erfolgen können.

Die Eltern der getöteten Kinder traten bei dem Verfahren nicht als Nebenkläger auf und hielten sich auch sonst sehr aus der Aufarbeitung der „Kinder-Euthanasie“ zurück.

1949 wurde die Anklageschrift dem Landesgericht Hamburg vorgelegt.

##### b) Ablehnung der Anklage

Am 19.04.1949 wurde der Angeklagte, Dr. Wilhelm Bayer, außer Verfolgung gesetzt, da „die Strafkammer selbst <nicht der Meinung sei, dass die Vernichtung geistig völlig Toter und ‚leerer Menschenhülsen‘ (...) absolut und a priori unmoralisch sei.>“<sup>21</sup>. Dies ist zwar ein Auszug aus der Argumentation des Landesgerichtes, legt aber dennoch den Verdacht nahe, dass die „Kinder-Euthanasie“ nicht so stark verurteilt wurde, wie man annehmen könnte. Scheinbar schien sie sogar eine gewisse Akzeptanz in den Justizbehörden zu haben.

Ferner verfügte Oberstaatsanwalt Gerhard K. Kramer am 11.02.1949, dass die Tötungen auch kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten: „Niedrige Beweggründe lassen sich bei keinem der Beschuldigten nachweisen. Keiner der Beschuldigten hat durch seine Mitwirkung im Rahmen des ‚Reichsausschussverfahrens‘ persönliche Vorteile erstrebt. Vielmehr muss angenommen werden, daß die Beschuldigten – wie sie behaupten – die Tötung der Missgeburten aus menschlichem und ärztlichem Verantwortungsbewußtsein

<sup>20</sup> <http://www.rechtswoerterbuch.de/gesetze/stgb/17/> 07.01.2011 19:33

<sup>21</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.222

heraus bejaht haben. Die Tötungen sind nicht grausam vorgenommen worden. Die Einlassung der Beschuldigten, daß infolge der Luminal-Injektion bei den Kindern alsbald eine Bewusstseinsstrübung aufgetreten sei, sodaß die Kinder unter der Lungenentzündung nicht zu leiden hätten, ist nicht widerlegt. Es kommt sonach als Tatbestand (...), nur infrage, ob die Tötung der Kinder heimtückisch gewesen ist. Heimtückische Tötung erfordert eine heimliche, tückische, berechtigtes Vertrauen täuschende und ausnutzende Tötung des infolge seiner Arglosigkeit verteidigungslosen Opfers. In ihrem berechtigten Vertrauen getäuscht hätten im vorliegenden Verfahren nicht die Kinder, sondern deren Eltern sein können. Hier habe der Beschuldigte Bayer (...) geltend gemacht, sie hätten geglaubt, im stillschweigenden Einverständnis der Eltern der getöteten Kinder zu handeln und ihnen die ausdrückliche Erklärung ihres Einverständnisses ersparen zu wollen. Und diese Einlassung kann aufgrund der Ergebnisse der Ermittlung nicht mit Sicherheit widerlegt werden. – Die Tötung der Kinder war unter diesen Umständen auch nicht heimtückisch. Die Tötungen von Mißgeburten im frühen Kindesalter auf gesetzlicher Grundlage würden nicht gegen die Menschlichkeit verstoßen. Ein Gesetz, das solche Tötungen in einen mit allen Garantien ausgestatteten Verfahren für zulässig erklärt, ist daher in einem Kulturstaat denkbar. Daher stellen auch die Tötungen der Kinder im vorliegenden Verfahren kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.“<sup>22</sup>

Auch wurde sich in der Urteilsbegründung auf die Ethik antiker Philosophen, wie Plato oder Seneca berufen, die keinesfalls „sittlich tiefer stammend als diejenige des Christentums“<sup>23</sup> sei und immer noch aktuell. So sei bis „in das 19. Jahrhundert hinein die Auffassung vertreten worden, dass die Tötung von Missgeburten keine Menschen Tötung sei“<sup>24</sup>.

Abgesehen von dieser Aussage, die die Menschenverachtung der Euthanasie herunterstuft, hat das Gericht im Verfahren LG Hamburg 14 Js 265/48 auf einen Verbotsirrtum entschieden, obwohl die Taten Dr. Bayers sogar nach der Rechtslage im Dritten Reich ungesetzlich waren. Vermutlich spielte die Tatsache eine große Rolle, dass Befehle vom „Reichsausschuss“ ergangen sind und dass sogar wie oben angeführt Befehle und Vollmachten Hitlers unrechtmäßig erlassen und überbracht wurden.<sup>25</sup>

Zudem wurde nur ein Gutachter, der emeritierte Neurologe Max Nonne, gehört, der zu dem Schluss kam, „dass die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern erlaubter, nützlicher Akt ist“<sup>26</sup>. Darüber hinaus heißt es in einer Dokumentation der Alsterdorfer Anstalten, einer der großen Hamburger Behinderteneinrichtung: „Die Richter, die die Einstellung (der Ermittlung gegen Bayer) verfügten, waren zum Teil selbst aktive Nationalsozialisten gewesen, wie der Richter Heinrich Hallbauer, der sich im Krieg durch eine Reihe von Todesurteilen gegen tschechoslowakische Bürger am Sondergericht Prag hervorgetan hatte, oder der Richter Enno Budde, der hoher NS-Funktionär war, zahlreiche ‚Blut- und Boden-Schriften‘ verfasst hatte, später nach 1945 Landesgerichtspräsident in Hamburg wurde und von 1947 bis 1959 auch im Vorstand der Alsterdorfer Anstalten saß.“<sup>27</sup>

Ferner stellen die Autoren Ruhrmann und Holthausen 1986 im Bezug auf die Rechtfertigung des Gerichtsverfahrens die These auf, „dass die Eltern der Kinder nicht als Nebenkläger aufgetreten seien und deshalb eventuell mit dem Geschehen einverstanden gewesen sein

<sup>22</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.220

<sup>23</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 276

<sup>24</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 276

<sup>25</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_T4](http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4) 26.12.2010 11:35

<sup>26</sup> Aus: Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945, S. 105

<sup>27</sup> Aus: Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945, S. 105

könnten“<sup>28</sup>. Ein zusätzlicher Skandal der juristischen Aufarbeitung ist auch, dass der zuständige Untersuchungsrichter Tyrolf Jahre später eine Ehe mit der Mitangeklagten Assistenzärztin vom KKR, Wetzel, eingegangen ist. Allgemein lässt sich kein großes Bestreben in der Hamburger Justiz erkennen, das Thema „Euthanasie“ juristisch zu klären.

### 5.1.2. Wiederaufnahmeanstrengungen gegen Bayer

Nach 1949 gab es vereinzelt Bestreben, das Verfahren gegen Bayer wieder aufleben zu lassen, welches jedoch nur von kurzer Dauer war. So tauchten in den 1950er Jahren immer wieder neue kleine Beweise für die Schuld Bayers auf, die aber nie zu einer neuen Untersuchung ausreichten.

Am 12.09.1961 kam es zu einem Briefwechsel zwischen dem Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und dem Generalstaatsanwalt Buchholz am OLG Hamburg, der den wohl juristisch aussichtsreichsten Diskurs über eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bayer darstellt.

Darin bemerkte Bauer, dass neue Beweise aufgetaucht seien, die Bayer möglicher Weise in Verbindung mit der Gründung des „Reichsausschusses“ setzten und der Fall somit neu aufgerollt werden könne.

Generalstaatsanwalt Buchholz erwiderte auf das Schreiben Bauers, dass ein Verbotsirrtum durch die neue Lage nach wie vor nicht ausgeschlossen werden könne und selbst durch eine mögliche Beteiligung an der Schaffung des „Reichsausschusses“ Bayers Glaube an die Rechtmäßigkeit seiner Taten widerlegt wäre. Ferner bediente er sich der Argumentation der Richter im ersten Verfahren von 1949, dass die Tötungen wissenschaftliches Allgemeingut und somit nicht als verwerflich einzustufen waren<sup>29</sup>: „Hinsichtlich der Hamburger Fälle, die die Strafkammer 1 vor ihrem Beschluss geprüft hat, befanden sich die Angeschuldigten jedenfalls mit ihrem angeblichen Verbotsirrtum im Einklang mit den Auffassungen von Wissenschaftlern, denen man schwerlich den Vorwurf verbrecherischer Absichten machen kann und die sich in dem gekennzeichneten engen Grenzen bereits vor dem Aufkommen des Nationalsozialismus für die Vernichtung lebensunwerten Lebens ausgesprochen hatten.“<sup>30</sup>

Weiterhin führt er aus, dass man lediglich untersuchen könne, ob die Juristen des „Reichsausschusses“ und damit auch Bayer Schuld trügen, indem sie die unklare Gesetzeslage den „Euthanasie-Ärzten“ gegenüber als Gesetz zur Legitimation der „Euthanasie“ dargestellt hätten<sup>31</sup>. Hier hätte vielleicht ein Ansatz zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bayer weiter verfolgt werden sollen.

---

<sup>28</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 53

<sup>29</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 227 ff.

<sup>30</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 228

<sup>31</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 228

## 5.2. Skandal der berufsrechtlichen Aufarbeitung

### 5.2.1. Erste Ermittlung

Nachdem Bayer 1949 vom Hamburger Landesgericht außer Verfolgung gesetzt wurde und somit ohne Strafe für die Tötung der über 50 Kinder unter seiner Leitung davon kam, strebte die Hamburger Gesundheitsbehörde unter der Leitung des damaligen Präses Schmedemann einen Entzug seiner ärztlichen Zulassung, der Approbation, an. Hierfür sollte geprüft werden, ob Dr. Bayer gegen seine Standespflichten verstoßen hatte. Wäre das der Fall gewesen, hätte ihm die Approbation entzogen werden müssen.

Die Entscheidung über die Weiterführung der Approbation musste bei einer Anhörung vor der Hamburger Ärztekammer geschehen. Jedoch sah sich die von der Britischen Militärregierung eingesetzte provisorische Kammer „außerstande, eine Entscheidung zu treffen: Salomonisch ließ man die Behörde wissen, die Kammer werde ein Berufsverbot weder befürworten noch ablehnen.“<sup>32</sup> Das Problem der „Euthanasie“ sei „noch keineswegs im rechtlichen oder berufsethischen Sinne geklärt“<sup>33</sup> und laufe „letzten Endes mehr auf eine weltanschauliche Frage hinaus“<sup>34</sup>. Somit wurde die „Euthanasie“ der juristischen und berufsrechtlichen Aufarbeitung entzogen und zu einem Gegenstand privater Auffassung erklärt!

### 5.2.2. Zweite Ermittlung

Im Januar 1961 traten „die sieben Vorstandsmitglieder der Hamburger Ärztekammer zusammen, um darüber zu beraten“<sup>35</sup>, ob Dr. Bayer und anderen an der „Euthanasie“ beteiligten Ärzten die Approbation zu entziehen sei.

Besonders der Hamburger SPD-Gesundheitssenator Walter Schmedemann sprach sich gegen eine Weiterführung der Approbation Bayers aus und bemerkte auch, dass er trotz seiner Taten eine florierende Praxis führte: „Der Mann hat jetzt eine Kinderpraxis, die förmlich überlaufen wird.“<sup>36</sup>

Dass Schmedemann 12 Jahre nach Scheitern der ersten Ermittlung wieder in Sachen „Kinder-Euthanasie“ tätig wurde, begründete er mit der Erklärung: „Ich bin mit dem Ausgang der ganzen Geschichte nie zufrieden gewesen. Aber wir leben in einem Rechtsstaat, und wenn die Gerichte in letzter Instanz eine Sache entschieden haben, dann kann man nichts machen.“<sup>37</sup>

Dieser Umstand wurde nun entgegen der Bemühungen Schmedemanns auch der zweiten Ermittlung gegen Bayer zum Verhängnis. Da keiner der Täter in Hamburg jemals gerichtlich belangt werden konnte, sahen die „Ärztekammer und [die] Gesundheitsbehörde keinen Anlass zu Sanktionen“<sup>38</sup> und vertraten den Standpunkt, dass „keine rechtliche Möglichkeit und auch keine Veranlassung besteht, gegen die beteiligten Ärzte behördliche oder berufsgerichtliche Maßnahmen einzuleiten“<sup>39</sup>. So lief auch diese Klärung nach der

<sup>32</sup> Aus: Spiegelartikel vom 11.01.1961: EUTHANASIE - Kein Mord

<sup>33</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 233

<sup>34</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 233

<sup>35</sup> Aus: Spiegelartikel vom 11.01.1961: EUTHANASIE - Kein Mord

<sup>36</sup> Aus: Spiegelartikel vom 11.01.1961: EUTHANASIE - Kein Mord

<sup>37</sup> Aus: Spiegelartikel vom 11.01.1961: EUTHANASIE - Kein Mord

<sup>38</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 233

<sup>39</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 233

Weiterführung seiner Approbation positiv, da sich die Ärztekammer auf den Beschluss des Hamburger Landgerichts berief, wonach „keine schweren sittlichen Verfehlungen“ vorlägen<sup>40</sup>.

### 5.2.3. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage zum Entzug der Ärztlichen Zulassung sieht momentan in Deutschland wie folgt aus:

#### **Verfahren zum Entzug der ärztlichen Approbation**

„Wenn sich ein Arzt eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unzuverlässigkeit oder Unwürdigkeit [...] zur Ausübung des Arztberufs ergibt, kann dies zum Entzug der Approbation führen.

[...] Unzuverlässig [...] ist, wer nach seiner Gesamtpersönlichkeit keine ausreichende Gewähr für eine ordnungsgemäße Berufsausübung bietet. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, der Arzt werde in Zukunft die berufsspezifischen Vorschriften und Pflichten nicht beachten. Ausschlaggebend für die Prognose der Zuverlässigkeit ist die Würdigung der gesamten Persönlichkeit des Arztes und seiner Lebensumstände.

Unwürdig [...] ist, wer durch sein Verhalten das zur Ausübung des ärztlichen Berufes erforderliche Ansehen und Vertrauen bei der Bevölkerung nicht besitzt. Der Arzt muss also lang anhaltend in gravierender Weise gegen seine Berufspflichten verstoßen haben, so dass er nicht mehr das Ansehen und das Vertrauen besitzt, das für die Ausübung seines Berufs unabdingbar nötig ist.“<sup>41</sup>

Über den Approbationsentzug entscheidet ein Berufsgericht, welches es zur Zeit der ersten Ermittlung gegen Bayer jedoch noch gar nicht gab, weshalb die Ärztekammer auch nicht über einen möglichen Entzug der Approbation entscheiden wollte. Diese Untersuchung der Frage nach der Weiterführung einer Approbation kann sowohl ohne als auch auf richterliche Forderung geschehen und muss nicht von der Justizbehörde Unterstützung finden, solange auf andere Weise die Unwürdigkeit oder die Unzuverlässigkeit des Arztes festgestellt wird. Hierbei ist auch nicht relevant, ob ein Arzt wissentlich oder unwissentlich etwas Falsches getan hat. Es kommt allein auf die Persönlichkeit des Arztes und auf das in ihn gesetzte Vertrauen an.

Dieses Vertrauen war im Falle Dr. Bayers immens. Jedoch wussten die meisten Patienten wie zum Beispiel meine Mutter und ihre Eltern nichts von der Vergangenheit Dr. Bayers, konnten sich also auch keine Meinung darüber bilden, ob er „gegen seine Berufspflichten verstoßen“ hatte und ob sie ihr Vertrauen in ihn setzen konnten.

Zur Zeit Bayers galt der Paragraph fünf der noch bis in die Nachkriegszeit hinein gültigen Reichsärzteordnung von 1935, der unter anderem besagt: „Die Bestallung ist zurückzunehmen ... wenn durch eine schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlung des Arztes erwiesen ist, daß ihm die für die Ausübung des ärztlichen Berufs erforderliche Eignung oder Zuverlässigkeit fehlt.“<sup>42</sup> Dieser Paragraph weist sehr große Ähnlichkeit mit der heute gültigen Regelung zum Approbationsentzug auf und hätte auch damals schon zum Entzug von Bayers ärztlicher Zulassung führen können. Eine signifikante Neuerung ist jedoch die Feststellung,

<sup>40</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S. 235

<sup>41</sup> <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.101.169.5425> 13.12.2010 14:16

<sup>42</sup> Aus: Spiegelartikel vom 11.01.1961: EUTHANASIE - Kein Mord

dass das Vertrauen der Patienten in den Arzt „unabdingbar nötig ist“. Hätte diese Regelung schon damals in dieser Form Bestand gehabt, hätte sich beispielsweise schon allein durch eine Medienkampagne, die Bayers Taten publik gemacht und ihm das Vertrauen seiner Patienten entzogen hätte, ein Entzug der Approbation erwirken lassen können.

So ließ sich die Gesundheitsbehörde von der Hamburger Justiz und von den laut Schmedemann „mimosenhaften Hamburger Richtern, die oft zum Erbrechen empfindlich“<sup>43</sup> seien, immer wieder sprichwörtlich Steine in den Weg werfen und erwirkte keine berufsrechtlichen Sanktionen gegen Bayer.

### 5.3. Skandal der gesellschaftlichen Aufarbeitung

#### 5.3.1. Nachkriegszeit (1945 – 1960)

In dem Zeitzeugengespräch mit meinen Großeltern erfuhr ich, dass die „Euthanasie“ keinesfalls solche Bekanntheit in weiten Bevölkerungsschichten besaß, wie man aus meinen anderen Quellen schließen könnte. Vielmehr scheint es eher so gewesen zu sein, dass das Thema „Euthanasie“ hauptsächlich in „Akademikerkreisen“ bekannt und ansonsten eher totgeschwiegen oder gar nicht bemerkt wurde. So berichteten meine Großeltern, die gemeinsam ein Speditionsunternehmen in Hamburg betrieben, dass sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch diverse Zeitungsberichte über etwaige Gerichtsverfahren von der „Euthanasie“ im Allgemeinen und von der „Kinder-Euthanasie“ im Besonderen erfuhren.

So verfolgten sie dieses Thema auch nur mit einigem Interesse, da sie selbst nie direkt oder indirekt davon betroffen waren. Auch achteten sie nicht groß auf Namen, da sie nur wenige Ärzte kannten und sich nach dem Kriege auch nicht sonderlich lange mit den Gräueltaten der Nationalsozialisten aufhalten wollten.

Zudem rechneten sie nicht damit, dass die „Euthanasie-Ärzte“ so meine Großmutter wörtlich „ungeschoren davonkommen“<sup>44</sup> würden. Dementsprechend entrüstet zeigte sie sich auch, als sie letzten Herbst von der nationalsozialistischen Vergangenheit Bayers erfuhr: „Da kannst du Gift drauf nehmen, dass wir unsere Kinder nie zu einem solchen Menschen geschickt hätten“

Im Allgemeinen drang in der Zeit von 1945 bis 1960 das Thema „Euthanasie“ nicht bis zu meinen Großeltern und auch nicht zum Großteil der Bevölkerung durch. Auch als 1960 das Thema durch einige Wendungen und neue Beweise deutschlandweit wieder auflebte und es auch außerhalb Hamburgs zu Verurteilungen und vorzeitigen Emeritierungen wie der von Werner Catel<sup>45</sup> kam, berichteten nur manche Zeitschriften von den Tätern der „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg und von Dr. Bayer. Deshalb blieb dem Gros der Öffentlichkeit und dem Gros Bayers Patienten bis nach seinem Tode 1972 seine „Euthanasie-Vergangenheit“ unbekannt.

#### 5.3.2. Gedenktafel und Stolpersteine für die Opfer (1999 – 2009)

Diese Unwissenheit blieb fast vier weitere Jahrzehnte bestehen und wurde erst 1999 durch den unerschrockenen Aktionismus einiger Mitarbeiter des seit 1986 in den ehemaligen Gebäuden des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort sitzenden Instituts für Hygiene und Umwelt durchbrochen. Diese beschäftigten sich nämlich mit der Vorgeschichte des

<sup>43</sup> Aus: Spiegelartikel vom 11.01.1961: EUTHANASIE - Kein Mord

<sup>44</sup> Interview vom 25.11.2010 mit Patienteneitern Rita und Horst Stapelfeldt, weitere Zitate aus gleicher Quelle

<sup>45</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Werner\\_Catel](http://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Catel) 09.11.2010 17:43

Gebäudekomplexes und entdeckten die düstere „Euthanasie-Vergangenheit“. Hierauf gedachten sie der Opfer und initiierten Gedenktafelsetzung, die am 09.11.1999 stattfand. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Gedenktafel auf Initiative der Angestellten des Instituts und nicht etwa auf Bestreben der Institutsführung angebracht wurde.

Der Text der Gedenktafel lautet wie folgt:

„In diesem Gebäude wurden zwischen 1941 und 1945 mehr als 50 behinderte Kinder getötet. Ein Gutachterausschuss stufte sie als ‚unwertes Leben‘ ein und wies sie zur Tötung in die Kinderfachabteilungen ein. Die Hamburger Gesundheitsabteilung war daran beteiligt. Hamburger Amtsärzte überwachten die Einweisung und Tötung der Kinder. Ärzte des Kinderkrankenhauses führten sie durch. Keiner der Beteiligten wurde dafür gerichtlich belangt.“<sup>46</sup>

Gut zehn Jahre nach der Enthüllung der Gedenktafel wurden am 09.10.2009 35 sogenannte „Stolpersteine“ vor dem Institut für Hygiene und Umwelt verlegt. Dabei stehen 33 für die namentlich bekannten Kinder, die im ehemaligen Kinderkrankenhaus Rothenburgsort ihr Ende fanden und jeweils ein Stein für die Dunkelziffer und den jüdischen Arzt und Vorgänger Bayers als Chefarzt, Dr. Carl Stamm, der sich 1941 der drohenden Deportation durch die Nationalsozialisten durch Suizid entzog.<sup>47</sup>

Bild 2



Bild 3



<sup>46</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Institut\\_f%C3%BCr\\_Hygiene\\_und\\_Umwelt](http://de.wikipedia.org/wiki/Institut_f%C3%BCr_Hygiene_und_Umwelt) 03.01.2011 16:34

<sup>47</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Institut\\_f%C3%BCr\\_Hygiene\\_und\\_Umwelt](http://de.wikipedia.org/wiki/Institut_f%C3%BCr_Hygiene_und_Umwelt) 03.01.2011 16:34

## 6. Wertung

### 6.1. Zusammenfassung

Diese Arbeit hebt die Skandale der Vor- und Nachbereitung der „Euthanasie“ in Hamburg im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und die Skandale rund um die Person Dr. Wilhelm Bayer hervor.

Die „Kinder-Euthanasie“ in Rothenburgsort wird in ihrer Durchführung und in ihrer Organisation dargestellt. Insbesondere wird die Struktur des „Reichsausschusses“ veranschaulicht und es werden die unterschiedlichen Phasen der „Euthanasie“ in Deutschland betrachtet.

Des Weiteren untersucht diese Arbeit die mangelhafte gerichtliche, berufsrechtliche und öffentliche Aufarbeitung der „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg und stellt ihren Ablauf sowie ihre Ergebnisse dar.

Dr. Bayers Leben und Wirken werden in groben Zügen nachgezeichnet und er wird von Zeitzeugen beschrieben.

Ferner wird neben den Skandalen der Aufarbeitung und der „Euthanasie“ an sich auch noch die Seite der Patienteltern, die nicht um die Taten Bayers wussten, dargestellt.

Unter der Leitung, Aufsicht und Anordnung von Dr. Wilhelm Bayer wurden im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort in Hamburg zwischen 1941 und 1945 über 50 Kinder - manche Quellen sprechen von 51, manche von 56 Kindern, wobei eine Dunkelziffer auf Grund der Aktenvernichtung nicht auszuschließen ist – planmäßig getötet, wobei die Eltern der Kinder absichtlich getäuscht und die Tötungen durch Urkundenfälschung und durch das Eintragen falscher Todesursachen vertuscht.

Trotz dieser Vertuschung wurde von manchen Teilen der Bevölkerung die „Euthanasie“ bemerkt und es gab Protestbewegungen. Erst nach Ende des zweiten Weltkrieges gab es in den Medien nicht durch die Propaganda der Nationalsozialisten bestimmte Berichte über die „Euthanasie“.

Die Tötung der geistig und/oder körperlich behinderten Kinder in Deutschland wurde vom „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ überwacht, geplant und in Auftrag gegeben. Es wurden Gutachten über den „Lebenswert“ der Kinder erstellt, wobei die letztendliche Entscheidung über einen Tod des Kindes dem behandelnden Arzt oblag.

Der „Reichsausschuss“ täuschte viele Ärzte über die Rechtslage hinweg und berief sich auf nicht legitime halböffentliche Gesetze.

Die „Euthanasie-Ärzte“ beteiligten sich freiwillig am „Reichsausschussverfahren“ und betrachteten sich selbst als „Arzt am Volkskörper“! Sie hatten nicht mit Bestrafungen zu rechnen!

In Hamburg wurde die „Kinder-Euthanasie“ zusätzlich und im Gegensatz zu den anderen Deutschen Kinderfachabteilungen von Amtsärzten und Mitgliedern der Gesundheitsbehörde überwacht und unterstützt.

Nach dem Krieg wurde eine Untersuchung gegen Dr. Bayer eingeleitet und er wurde vom Dienst suspendiert. Eine Anklageschrift wurde verfasst und das Verfahren LG Hamburg 14 Js 265/48 dokumentiert den Übergang der Justizgewalt von der Britischen Militärregierung in die Hände der Hamburger Justizbehörden. Am 19.04.1949 wurde Dr. Bayer außer Verfolgung gesetzt. Die Richter beriefen sich darauf, dass die Philosophie Platons und Senecas der

christlichen Werte in der damaligen Gesellschaft um nichts nachstehen dürfe und deshalb auch deren Ansichten, was „Euthanasie“ betrifft ausschlaggebend für eine Meinungsbildung über das Thema sein müsse. Des Weiteren war die Strafkammer nicht der Meinung, „dass die Vernichtung geistig völlig Toter und ‚leerer Menschenhülsen‘ (...) absolut und a priori unmoralisch sei“<sup>48</sup>. Zudem läge auch kein Indiz für Mord wie Heimtücke oder niedere Beweggründe vor, da die Ärzte sich keinen Vorteil verschafften, sondern lediglich den „Volkskörper“ zu heilen hofften und auch die Eltern nicht über die Tötungen hinwegtäuscht, sondern die Ärzte von deren stillschweigendem Einvernehmen ausgegangen waren. Es wurde auf einen sogenannten Verbotsirrtum entschieden, da der Angeklagte Bayer sich zum Zeitpunkt der Straftaten nicht über seine Schuld im Klaren gewesen wäre und er seine Unwissenheit auch nicht hätte verhindern können.

Nach dem Ende der Ermittlungen gegen ihn arbeitete Bayer noch drei weitere Jahre als Lektor eines Hamburger Verlages und kehrte erst 1952 in seine Privatpraxis zurück, die er auch schon während seiner Tätigkeit im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort unterhielt. Bis Ende der 1950er Jahre versuchte er wieder im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort aufgenommen zu werden. Obwohl ihm nicht erlaubt wurde, dorthin zurückzukehren, reichten die Bemühungen trotz neu auftauchender Beweise nicht für eine neuerliche Untersuchung aus. Einzelne Engagierte wie Generalstaatsanwalt Bauer wurden abgeblockt und mit der Argumentation der Richter im ersten Gerichtsverfahren vertröstet. Keiner der Beteiligten an der „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg wurde dafür jemals gerichtlich belangt.

Nach dem Verfahren gegen ihn unterhielt Bayer noch Jahre lang eine florierende Kinderarztpraxis und veröffentlichte mehrere Schriften, die er auch an ehemalige nachweislich an der „Euthanasie“ Beteiligte, wie Dr. Werner Catel schickte<sup>49</sup>. Trotz seiner Bemühungen blieb ihm eine Professur verwehrt. 1972 starb Dr. Wilhelm Bayer.

Auch berufsrechtlich durch die Hamburger Ärztekammer oder die Gesundheitsbehörde wurden gegen Bayer keine Sanktionen wie zum Beispiel ein möglicher Approbationsentzug verhängt. Obwohl mehrmals zur Debatte stehend, wurde das Thema nie abschließend bewertet, da die Euthanasie nicht juristisch aufgearbeitet und auch nicht moralisch verwerflich oder einem Arzt unwürdig sei. Auch hier wurden die meisten Anträge blockiert und die zwei Untersuchungen im Fall Bayer brachten nicht den gewünschten Approbationsentzug.

Die Aufklärung durch die Justiz und durch die Hamburger Gesundheitsbehörden kann als gescheitert angesehen werden, da weder ein an der „Kinder-Euthanasie“ Beteiligter dafür belangt, geschweige denn angeklagt wurde. Sämtliche Bemühungen, die Aufklärung voranzutreiben, wurden abgeblockt und verliefen im Sande. Auch wurde bis in die 1960er das Thema „Euthanasie“ nicht geklärt und eher zu einer privaten Ansichtssache als zu einem Straftatbestand erklärt. Dies ist fast schon als Verschleppung eines Urteils über die „Euthanasie“ gegen Ärzte durch Juristen in Hamburg anzuerkennen.

In der Öffentlichkeit fand das Thema „Kinder-Euthanasie“ erst nach dem zweiten Weltkrieg größere Beachtung, wurde in den Medien aber auch nicht der gesamten Bevölkerung umfassend dargelegt. So gab es Anfang der 1960er eine zweite große „Euthanasie-Aufklärungsbewegung“, die aber in Hamburg auch nur mit geringem Medieninteresse

<sup>48</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.222

<sup>49</sup> Aus: Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009, S.234

verfolgt wurde und zu keinem Ergebnis kam. So konnte Dr. Bayer ungeachtet seiner Taten noch viele Jahre (mindestens bis 1968) ungestört als Kinderarzt praktizieren und musste nicht einen Vertrauensverlust seiner Patienten fürchten, die nicht um seine „Euthanasie-Vergangenheit“ wussten.

Erst 1999 wurde am heutigen Institut für Hygiene und Umwelt, dem ehemaligen Kinderkrankenhaus Rothenburgsort, eine Gedenktafel für die Opfer der „Kinder-Euthanasie“ angebracht.

Im Jahre 2009 kamen auch noch 35 „Stolpersteine“ zum Gedenken an die 33 namentlich bekannten Opfer der „Kinder-Euthanasie“, die unbekanntes Opfer und zum Gedenken an Dr. Carl Stamm, den Vorgänger Bayers, hinzu.

## 6.2. Fazit

Die Aufarbeitung der „Kinder-Euthanasie“ in Hamburg kann sicherlich als gescheitert bezeichnet werden!

Es kam weder zu einer Verurteilung noch zu einer Anklage eines an der „Kinder-Euthanasie“ beteiligten Arztes. Lediglich Voruntersuchungen wurden veranlasst und diese wurden von den zuständigen Behörden im Keim erstickt beziehungsweise durch ein Gericht abgewiesen.

Dies lässt sich vor allem durch zwei Thesen erklären:

1. Die sogenannte Entnazifizierung fand in Hamburg bei Weitem nicht vollständig statt. So waren zum Beispiel die beiden Richter Heinrich Hallbauer und Enno Budde<sup>50</sup> nachweislich ehemalige aktive Nationalsozialisten, die trotz einiger auffälliger Aktionen, wie der Verurteilung von vielen tschechoslowakischen Bürgern zum Tode, nicht zur Rechenschaft gezogen wurden und denen nach dem Zweiten Weltkrieg eine glänzende Karriere bevorstand. Diese Richter könnten aus Solidarität zu ihrem ehemaligen „Mit-Nationalsozialisten“ eine Anklage abgewiesen und die Begründung für alle weiteren Einstellungen der Ermittlungen gegen Bayer mitgeliefert haben.
2. Auch trotz der Entnazifizierung und der öffentlichen Verurteilung der „Euthanasie“ konnte sich das Gedankengut, welches hinter der Tötung behinderter Kinder steht, nämlich den „Volkskörper“ durch das „Abschneiden fauler Äste“ gesund zu halten, auch in der Bundesrepublik Deutschland und unter der Britischen Militärregierung halten. Teile der nationalsozialistischen Ideologie wurden somit also von dem alten in den neuen Staat übernommen. Dies erklärt auch die mangelnde Begeisterung, eine Verurteilung oder zumindest eine Anklage gegen Bayer und die anderen „Euthanasie-Ärzte“ zu erwirken. Auch wurde wie oben geschildert die Zielsetzung der Anklage von einer Verurteilung wegen Mordes auf eine Verurteilung wegen Totschlags mit dem Übergang der Justizgewalt von den Britischen in die Hamburgischen Behörden herabgestuft. Dies und die vielen Gutachten und Rechtfertigungen der Richter zeugen davon, dass weite Teile der Gesellschaft, besonders die Menschen in entscheidenden Positionen, die „Kinder-Euthanasie“ nicht verurteilten, sondern zum Teil sogar begrüßten.

---

<sup>50</sup> Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945, S. 105

Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass es zwischen Ärzten und Juristen in Hamburg eine Art „Nichtangriffspakt“ nach dem Zweiten Weltkrieg gab.

So wurde Bayer also von der Justiz nicht verfolgt, da man sich in den „elitären Schichten der Akademiker“ keine Schuld eingestehen wollte, zumal man oftmals auch das zu Grunde liegende Gedankengut teilte. Gleichzeitig kam nicht ans Tageslicht, dass die Richter ehemalige Nationalsozialisten waren und das Regime im Dritten Reich unterstützten. Auf der anderen Seite wurde Bayer von seinen Berufskollegen nicht verfolgt, da diese auch entweder seine Ansichten über den „Lebenswert“ behinderter Kinder teilten, oder aber nicht die gesamte Ärzteschaft „in den Dreck ziehen“ wollten.

Die grundlegende Problematik ist, dass mit der Übernahme der Eliten aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in die Bundesrepublik Deutschland auch Teile der nationalsozialistischen Ideologie übernommen wurden.

Die „Euthanasie“ an sich ist aus heutiger Sicht sicherlich als menschenverachtend und als eine der schwärzesten Stunden der deutschen Humanmedizin und der sozialdarwinistisch motivierten Eugenik zu bewerten.

Jedoch scheint selbst in der heutigen Zeit kein abschließendes Urteil darüber zu bestehen. Wie immer wieder an aktuellen Beispielen zu sehen, stellt sich auch heute noch die Frage, wer über den Wert von Leben entscheiden kann.

So erweckte unlängst der Fall der inzwischen verstorbenen Krebsärztin Dr. Mechthild Bach öffentliches Interesse. Gegen sie wurde Anklage wegen Todschlages erhoben und es kam auch eine Anklage wegen Mordes in Betracht. Auf diese Aussicht einer drohenden lebenslangen Haftstrafe hin, nahm sich Frau Dr. Bach im vergangenen Januar das Leben.

Sie soll 13 Patienten mit einer Überdosis Morphium getötet haben, weil sie starke Schmerzen gehabt hätten und keine Chancen auf Heilung beständen. Dieses Vorgehen ist aber von aktiver Sterbehilfe zu unterscheiden, da Frau Dr. Bach selbst entschied, die Patienten von ihrem Leid „zu erlösen“. Dabei setzte sie das stillschweigende Einverständnis ihrer Patienten voraus, wie auch Dr. Bayer nach eigener Aussage das stillschweigende Einverständnis der Eltern der behinderten Kinder vorausgesetzt hatte. Zudem wird in Medien immer wieder über Rechtsstreite berichtet, die sich mit dem Thema Sterbehilfe und mit der Einstellung lebenserhaltender Maßnahmen bei Apallikern befassen. So komme ich zu dem Schluss, dass es durchaus noch eine weit verbreitete Meinung über „lebenswertes und unwertes Leben“ gibt und dass diese Ansichten immer noch zu Tötungen „unwerten Lebens“ führen können. Zwar handelten Frau Dr. Bach und Dr. Bayer nicht aus denselben Motiven, sie verstießen jedoch gegen das Recht auf Leben ihrer Patienten; der Eine, um den gesamten „Volkkörper“ zu heilen und die Andere, um ihren Patienten Schmerzen zu ersparen.

Ferner stellt sich meiner Meinung nach noch eine andere Frage. Dr. Bayer war nämlich von dem Einverständnis der Eltern der Kinder ausgegangen, nicht jedoch von dem Einverständnis der Kinder. Dies mag dadurch begründet sein, dass er in den Kindern keine Menschen sah<sup>51</sup>. Bayer kann aber auch von der damals landläufigen Ansicht ausgegangen sein, dass Kinder in gewissem Sinne „Eigentum“ ihrer Eltern sind. Diese Ansicht verstößt stark gegen die in unserer jetzigen Verfassung fest verankerten Grundrechte und gegen die Würde des Menschen – also gegen die Würde der Kinder.

---

<sup>51</sup> Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945, S. 104 f.

Auch hier gibt es ein aktuelles Beispiel, dass auch diese Ansicht noch heute weit verbreitet ist. So äußerte sich der 48-jährige Detlef S. und mutmaßliche Sexualstraftäter im Bezug auf die Vorwürfe, seine leibliche Tochter sexuell missbraucht zu haben: „Ich darf das als Vater“<sup>52</sup>. Diese Einstellung muss natürlich nicht immer zum Missbrauch der Kinder führen. Dennoch tauchen viele Fälle in der Öffentlichkeit auf, in denen sich Eltern solcher oder einer ähnlichen Argumentation bedienen, wenn sie eine Misshandlung ihrer Kinder rechtfertigen.

Es zeigt sich also, dass die Ansichten Dr. Bayers über „unwertes Leben“ und über die Stellung der Kinder noch heute weit verbreitet und nicht nur ein Problem der NS- und der Nachkriegszeit sind.

So lässt sich auch erklären, dass die „Euthanasie“ nach dem Zweiten Weltkrieg relativ salonfähig und kein Hindernis auf der Karriereleiter war. Durch bis zur Zeit des NS-Regimes fast 100-jährige Propaganda für „Euthanasie“ und trotz der in der Nachkriegszeit strengen Verurteilung des Sozialdarwinismus und der nationalsozialistischen Rassenideologie hat das Gedankengut, welches hinter der „Euthanasie“ steht, immer noch teilweise Bestand in Deutschland.

Dennoch gibt es in unserem heutigen Deutschland ein ganz anderes Rechtsverständnis, als vielleicht noch in den 1960er Jahren oder zu Zeiten der Nationalsozialisten. Das Leben ist bei uns in welcher Form auch immer geschützt. So darf keine Sterbehilfe geleistet und muss sogar ein Suizid verhindert werden. Das Leben muss also vor anderen und vor sich selbst geschützt werden. Ferner haben auch Kinder bereits ein Selbstbestimmungsrecht. So haben die Eltern zwar das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder, dürfen diese aber zum Beispiel nicht ohne gerichtliche Bestätigung in eine geschlossene psychiatrische Anstalt einweisen, da dies die Freiheit der Kinder einschränken würde.

Ein weiterer Aktualitätsbezug sind in diesem Zusammenhang auch die „Abtreibung“ und die Präimplantationsdiagnostik. Auch hier darf eine Schwangerschaft nicht wegen einer Behinderung des Kindes, sondern nur wegen eines aus der Behinderung des Kindes entstehenden Schadens der Mutter abgebrochen werden.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Ansichten über „unwertes Leben“ und über die Selbstbestimmung der Kinder zwar aus der NS-Zeit übernommen wurden, jedoch im Gegensatz zu unserer Rechtslage stehen und somit heutzutage nicht mehr als Rechtfertigung für ein solches Verbrechen wie die „Kinder-Euthanasie“ heranzuziehen sind.

Ich habe deshalb die Hoffnung, dass so etwas wie die mangelhafte Aufarbeitung der „Euthanasie“ in der Nachkriegszeit in Zukunft nicht wieder passiert und dass Kinder nicht von einem Kinderarzt behandelt werden können, dem auf Grund seiner Vergangenheit und der Verletzung seiner Berufsethik eigentlich kein Vertrauen mehr entgegengebracht werden kann.

Allerdings bedarf dieses der Aufmerksamkeit und des Mutes aller in unserer Gesellschaft, damit solche Fälle auch an die Öffentlichkeit geraten.

---

<sup>52</sup> <http://www.abendblatt.de/vermischtes/article1788383/Detlef-S-vor-Gericht-Ich-darf-das-als-Vater.html>  
23.02.2011 15:10

In dem dargelegten Fall handelt es sich meiner Meinung um einen Skandal unserer jüngsten Hamburger Geschichte, da durch mangelhafte Aufarbeitung Hamburger Eltern und Kinder einem Arzt das Vertrauen schenken, welches bei ausreichender Aufklärung wahrscheinlich nicht vorhanden gewesen wäre, wie auch die Reaktion meiner Großeltern zeigt.

## 8. Quellenverzeichnis

### Literaturquellen:

- Arbeit am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten von Anna Jacobsen und Sandra Nielsen
- Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich Karrieren vor und nach 1945
- Deutsches Ärzteblatt, „Sozialsanitäres Großprojekt: Arzt am ‚Volkskörper‘“, 12.11.2010
- Götz Aly, Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Konkret Literatur Verlag, 1984
- Marc Burlon, „Die ‚Euthanasie‘ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Dissertation“, Hamburg 2009
- Spiegelartikel „Eingeschläfert“ vom 17.08.1960
- Spiegelartikel „EUTHANASIE - Kein Mord“ vom 11.01.1961

### Internetquellen:

- [http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_T4](http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4) 26.12.2010 11:35
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Eugenik> 16.11.2010 18:50
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Institut\\_f%C3%BCr\\_Hygiene\\_und\\_Umwelt](http://de.wikipedia.org/wiki/Institut_f%C3%BCr_Hygiene_und_Umwelt) 03.01.2011 16:34
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Werner\\_Catel](http://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Catel)
- <http://www.abendblatt.de/vermischtes/article1788383/Detlef-S-vor-Gericht-Ich-darf-das-als-Vater.html> 23.02.2011 15:10
- <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.101.169.5425> 13.12.2010 14:16
- <http://www.meinebibliothek.de/Texte/html/sparta4.html> 25.02.2011 18:44
- <http://www.rechtswoerterbuch.de/gesetze/stgb/17/> 07.01.2011 19:33

### Zeitzeugengespräch:

- Mein Interview vom 25.11.2010 mit Patienteneleitern Rita und Horst Stapelfeldt

### Bilder:

- Bild 1: [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/04/Ehemaliges\\_Kinderkrankenhau\\_s\\_in\\_Hamburg-Rothenburgsort.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/04/Ehemaliges_Kinderkrankenhau_s_in_Hamburg-Rothenburgsort.jpg)
- Bild 2: [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e9/Stolpersteine\\_HU\\_Hamburg.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e9/Stolpersteine_HU_Hamburg.jpg)
- Bild 3: <http://www.hamburg.de/contentblob/114616/data/gedenkschrift.pdf>

## 9. Anhang

Interview vom 25.11.2010 mit Patienteneitern Rita (80 Jahre) und Horst Stapelfeldt(87 Jahre):

Mathis Fischer (MF): Vielen Dank, dass Ihr heute Zeit für mich habt. Ich wollte Euch ein paar Fragen zu dem Kinderarzt Dr. Bayer stellen, über den ich gehört habe, dass er Eure Kinder behandelt hat.

Rita Stapelfeldt (RS): *Ja, was möchtest Du denn gerne wissen?*

MF: In welchem Zeitraum hat Dr. Bayer denn Eure Kinder behandelt?

RS: *Das war ungefähr von 1955 bis 1968, also als die Kinder zwischen null und zehn Jahre alt waren.*

MF: Wie seid Ihr denn eigentlich auf diesen Kinderarzt gestoßen?

Horst Stapelfeldt (HS): *Wir haben damals in Borgfelde gewohnt und Dr. Bayer wurde uns von Bekannten empfohlen. Die Praxis lag in der Straße Schwanenwik und war damit auch nicht so weit von unserer Wohnung entfernt.*

MF: Könntet ihr mir den Menschen Dr. Bayer beschreiben?

RS: *Er war groß, schlank und forsch. Er wirkte immer ein wenig „offiziersmäßig“.*

HS: *Er war auch im Kriege Militärsarzt gewesen, das habe ich später irgendwann von Freunden erfahren.*

RS: *Dr. Bayer war immer sehr akkurat und gründlich und trug immer einen weißen Kittel. Auch seine Behandlungen waren immer erfolgreich. Unsere vier Kinder mussten sich bei den Impfungen immer in einer Reihe aufstellen, wie zum Appell.*

MF: Könntest du mir auch etwas über seine Persönlichkeit sagen?

RS: *Nein, kann ich leider nicht. Er hat nie Hausbesuche bei uns gemacht und war eher reserviert.*

MF: Könnt Ihr mir die Praxis beschreiben?

RS: *Das war ja eine Altbauwohnung an der Außenalster im Schwanenwik, die nur als Praxis benutzt wurde. Es wirkte von außen sehr herrschaftlich und stilvoll. Beim Eintreten trat man in eine große Diele und Herr Dr. Bayer hat uns immer dort persönlich empfangen; eine Arzthelferin wie heutzutage hatte er nicht. Es waren eher wenig Patienten da.*

MF: Was wusstet Ihr über ihn und seine Ausbildung und Qualifikation?

HS: *Eigentlich gar nichts. Wir erfuhren lediglich später, dass er Militärarzt gewesen war.*

MF: Ihr habt ja inzwischen von meiner Mutter erfahren, dass während Dr. Bayers Tätigkeit am Kinderkrankenhaus Rothenburgsort über 50 Kinder auch unter seiner Aufsicht und von ihm getötet wurden. Hättet Ihr Eure Kinder von ihm behandeln lassen, wenn ihr es schon damals gewusst hättet?

RS: *Da kannst du Gift drauf nehmen, dass wir unsere Kinder nie zu einem solchen Menschen geschickt hätten. Wir hätten ja auch nie vermutet, dass jemand mit so einer Vergangenheit ungeschoren davonkommen könnte. Es macht mich richtig wütend, dass das anscheinend nie wirklich richtig aufgearbeitet wurde. Wenn ich mir vorstelle, dass er unsere Kinder geimpft und mit gleicher Hand anderen Kindern die Giftspritze gegeben hat... Ich mag gar nicht daran denken.*

HS: *Das mit der „Kinder-Euthanasie“ haben wir ja erst nach dem Krieg erfahren und da war das ganze auch nicht so ein großes Thema für uns. Schließlich kannten wir ja keine Betroffenen. Dass Bayer im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort gearbeitet hatte, wussten wir gar nicht. Wir wären also nie auf die Idee gekommen, dass er was mit den Vorkommnissen dort zu tun gehabt haben könnte.*

MF: Vielen Dank für das Gespräch.

## 10. Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und mich dabei anderer als der von mir angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfen nicht bedient habe.

Hamburg den, 25.02.11